

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3456-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.04.2018	Finanz- und Personalausschuss		V		
02.05.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
PN 0113	Strategisches Immobilienmanagement	7291.34	LVZ 8 Gebäude-/Glas- /Sonderreinigung	321.510

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018 ergeben sich nicht.

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 0-7	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
K. Hußmann 19.03.2018	J. Schmidt 20.03.2018	A. Tsalastras 26.03.2018	D. Schranz 29.03.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3456-01	Termin 02.05.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) finanzielle

keine []

ja [X]

b) sonstige

Begründung

Gemäß Leistungsvertrag -LVZ 8 / Unterhalts-, Glas- und Sonderreinigung- wird der OGM GmbH die Beschaffung von Hygieneartikeln gesondert vergütet. Diese Kosten wurden von der OGM GmbH erst im Januar 2018 für die Jahre 2014 bis 2017 in Rechnung gestellt. Die das Jahr 2017 betreffenden Rechnungen in Höhe von insgesamt 111.329,62 EUR konnten noch aus dem Haushalt 2017 beglichen werden.

Für die Begleichung der Rechnungen der Jahre 2014 bis 2016 ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung über 321.510 EUR gebildet worden. Durch die Inanspruchnahme bzw. durch die Auflösung dieser Rückstellung ergeben sich nunmehr keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2018. Gleichwohl aber auf den entsprechenden Finanzplan, da die Auszahlungsmittel entsprechend überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Eine Deckung des zusätzlichen Mehrbedarfs erfolgt über die Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit.